



Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher

Stand April 2020

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Verbraucherkunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der Hypo Tirol Bank AG innerhalb eines Girovertrags angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren. Sie können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

I. Name, Adresse und weitere wichtige Informationen

1. Bankdaten

Bezeichnung und Rechtsform: Hypo Tirol Bank AG
Sitz: Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck
Tel.: +43(0)50700-0; Fax: +43(0)50700-41000
E-Mail: service@hypotiro.com
Internetseite: www.hypotiro.com
BLZ: 57000; BIC: HYPTAT22
Firmenbuchnummer und -Gericht: FN 171611 w, Landesgericht Innsbruck
Allgemeiner Gerichtsstand: Bezirksgericht/Landesgericht Innsbruck
DVR-Nr.: 0036358
Italien: Hypo Tirol Bank AG - Zweigniederlassung Italien
Anschrift: Waltherplatz 2, I-39100 Bozen
Tel.: +39 0471 19 61 000; Fax: +39 0471 19 61 900
E-Mail: bank@hypotiro.it
Internetseite: www.hypotiro.it
Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212, UID-Nr. IT02794340212

Hypo Tirol Bank AG Sperr-Hotline: 050700 8001 von Mo–Do 7.45 bis 16.45 Uhr und Fr 7.45 bis 15.30 Uhr

Debitkarte Sperr-Hotline aus Österreich: 0800 204 8800

Debitkarte Sperr-Hotline aus dem Ausland: +43 1 204 8800

Paylife Kreditkarten Sperr-Hotline: +43 (0) 59906-4500

Card Complete Kreditkarten Sperr-Hotline: +43 1 711 11 770

Diners Club Kreditkarten Sperr-Hotline: +43 1 501 35 135

2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörden sind die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Internet: www.fma.gv.at) sowie die Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB), Via Giovanni Battista Martini 3, 00198 Roma (Internet: www.consob.it).

3. Konzession und Dienstleistungen

Die österreichische Finanzmarktaufsicht hat der Hypo Tirol Bank AG (in Hinkunft „Hypo Tirol“) eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt (nach § 1 Abs. 1 Bankwesengesetz, BWG). Diese Konzession berechtigt die Hypo Tirol, auch Zahlungsdienstleistungen für ihre Kundinnen und Kunden zu erbringen.

II. Kontovertrag und Kosten

1. Girokontovertrag, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besondere Bedingungen für Debitkarten, Bedingungen für hypo@online, Telefonvereinbarung Giro/Depot
Zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ erhält der Kunde vor der Eröffnung eines Girokontos den Kontovertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Besonderen Bedingungen für Debitkarten, die Allgemeinen Bedingungen hypo@online (nachstehend zusammengefasst als die „**Bedingungen**“), die er mit der Hypo Tirol Bank AG bei Interesse an Zahlungsdienstleistungen der Hypo Tirol Bank AG zu vereinbaren hat. Die Bedingungen sind – sofern zwischen Hypo Tirol Bank AG und Kunden vereinbart – Teil des Kontovertrags und bilden zusammen mit den im Girokontovertrag und den Vereinbarungen, die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen geschlossen werden, enthaltenen Regelungen die Grundlage für die von der Hypo Tirol Bank AG zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.
Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kontovertrags die neuerliche kostenlose Vorlage dieser „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ und der Bedingungen verlangen. Mangels anderer Vereinbarung erfolgt diese neuerliche Vorlage in Papierform.

2. Änderungen des Kontovertrags und der Bedingungen

Die Hypo Tirol Bank AG wird dem Kunden Änderungen des Girokontovertrages, der Bedingungen oder den zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen getroffenen Vereinbarungen wie nachstehend geregelt anbieten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt. Die Hypo Tirol Bank AG wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf seiner Internetseite veröffentlichen. Darauf wird die Hypo Tirol Bank AG im Änderungsangebot hinweisen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei der Hypo Tirol Bank AG vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Auch darauf wird die Hypo Tirol Bank AG den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Die Zustellung des Änderungsangebots und der Gegenüberstellung erfolgt

- ✓ in das Schließfach des vom Kunden mit dem Kreditinstitut vereinbarten Internetbanking (im Folgenden „hypo@online Mailbox“). Das Kreditinstitut wird den Kunden über diese Zustellung in die hypo@online Mailbox gesondert per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart – per E-Mail an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse informieren; oder
- ✓ per E-Mail, wenn die Kommunikation per E-Mail zwischen Kunde und Kreditinstitut vereinbart wurde; oder
- ✓ per Post.

Ab Zustellung – auch in die hypo@online Mailbox – können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch die Hypo Tirol Bank AG nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die hypo@online Mailbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Falle der Zustellung in die hypo@online Mailbox, auch die Information darüber, haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen.

Im Falle einer beabsichtigten Änderung der Bedingungen hat der Kunde das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

Änderungen von Leistungen und Entgelten sind in Z 44 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG geregelt.

3. Laufzeit und Kündigung

Der Kontovertrag und die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen erforderlichen Vereinbarungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann den Kontovertrag und die Vereinbarungen zu Zahlungsdienstleistungen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kostenlos kündigen. Die Hypo Tirol Bank AG muss bei einer ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist von zwei Monaten beachten.

4. Entgelte und Kosten

Aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ ausgehändigt wird und das mangels anderer Vereinbarung auch Teil des Kontovertrags wird, sind die Entgelte ersichtlich, die die Hypo Tirol Bank AG für die Kontoführung und die vom Kontovertrag erfassten Zahlungsdienstleistungen in Rechnung stellt. Das Preis- und Leistungsverzeichnis enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags, für die Beachtung eines Widerrufs nach Eintritt der Unwiderruflichkeit und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrags.

Die Hypo Tirol Bank AG kann die mit dem Kunden vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen nur mit Zustimmung des Kunden ändern. Soweit Änderungen mit dem Kunden nicht individuell vereinbart werden, wird die Hypo Tirol Bank AG Änderungen dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung auf die in Punkt II. 2. beschriebene Weise mitteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der mitgeteilten Änderung bis zum geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung zu widersprechen. Darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen, wird die Hypo Tirol Bank AG den Kunden im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Auf diesem Weg darf mit dem Kunden eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 vereinbart werden.

Neben den im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Entgelten der Hypo Tirol Bank AG fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die die Hypo Tirol Bank AG in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

5. Fremdwährungs-Transaktionen

5.1. Fremdwährungstransaktionen im Zusammenhang mit Kartentransaktionen:

Bei der Verrechnung von Bargeldbezügen bzw. bargeldlosen Zahlungen an POS-Kassen im Ausland wird der jeweilige Betrag der ausländischen Währung wie folgt umgerechnet:

- ✓ bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs.
 - ✓ bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem wie nachstehend beschriebenen ermittelten Fremdwährungskurs.
- Der Fremdwährungskurs wird auf Basis der auf der von Teletrader Software GmbH betriebenen Internetseiten www.austrofx.at öffentlich zugänglich gemachten Devisenverkaufskurse von inländischen und ausländischen Kreditinstituten ermittelt.

Der in Rechnung gestellte Fremdwährungskurs wird für jede Fremdwährung aus dem Mittelwert aller zu dieser Fremdwährung auf www.austrofx.at gegenübergestellten Devisenverkaufskurse ohne Berücksichtigung des Kurses der Hypo Tirol Bank AG gebildet.

Für die Ermittlung eines Fremdwährungskurses sind mindestens fünf auf www.austrofx.at veröffentlichte Kurse (ohne den Kurs der Hypo Tirol Bank AG) erforderlich. Stehen weniger Kurse zur Verfügung, gelangt der auf der Internetseite der PSA Payment Services Austria GmbH www.psa.at/kursinfo ersichtliche Referenzwechselkurs von OANDA Corporation zur Anwendung.

Die Fremdwährungskurse können beim Kreditinstitut erfragt oder auf www.psa.at/kursinfo abgefragt werden. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die Payment Services Austria GmbH, über die diese Zahlungen abgewickelt werden, die Belastung erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

5.2. Sonstige Fremdwährungstransaktionen:

Kundenaufträge in fremder Währung, welche bis 15:00 Uhr in der Hypo Tirol Bank AG einlangen, werden mit dem fixierten Tageskurs umgerechnet. Später einlangende Aufträge werden mit dem fixierten Tageskurs des folgenden Bankarbeitstages abgewickelt. Mittels Internetbanking übermittelte Aufträge langten in der Regel mit einer Stunde Verzögerung ein. Das Kursfixing erfolgt an jedem Bankarbeitstag bis spätestens 14:00 Uhr. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website der Hypo Tirol Bank AG. Auf Wunsch können Kundenaufträge in fremder Währung ab einem Gegenwert von 15.000 Euro auch zu gesondert vereinbarten Devisenkursen fixiert werden.

6. Zinsen

Die für Guthaben und Debitsalden des Girokontos vereinbarten Zinssätze sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Soweit es sich um variable Zinssätze handelt, erfolgt die Zinsanpassung anhand der im Kontovertrag vereinbarten Zinsanpassungsklausel. Daneben ist eine Änderung der Zinssätze mit Zustimmung des Kunden im Widerspruchsverfahren wie in Punkt 2. beschrieben möglich.

Die Änderung vereinbarter Zinssätze darf im Widerspruchsverfahren nur soweit erfolgen, als dies der Entwicklung der Kosten entspricht und die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Grenzen nicht übersteigt.

III. Kommunikation mit der Hypo Tirol Bank AG

1. Sprache

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die Hypo Tirol Bank AG der deutschen Sprache.

2. Kommunikationsmöglichkeiten

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Geschäftsstellen die vorstehend im Punkt I. 1. Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Hypo Tirol Bank AG offen.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtsverbindliche Erklärungen und Informationen, die die Hypo Tirol Bank AG dem Kunden mitzuteilen oder zugänglich zu machen hat, erhält der Kunde auf Papier (dafür kann sich die Hypo Tirol Bank AG auch eines Kontoauszugs bedienen) oder auf dauerhaftem Datenträger (zB in das hypo@online Mailbox mit separater Verständigung per Post oder - wenn vereinbart - per E-Mail).

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die für die jeweilige Zahlungsdienstleistung vereinbarte Form der Kommunikation verwendet. Mittels hypo@online Produkt werden die Informationen kostenlos in der vereinbarten Form zur Verfügung gestellt. Für alle davon abweichenden Informationsbereitstellungen gelten die Entgelte gem. Preis- und Leistungsverzeichnis. Dafür kommen neben der schriftlichen Kommunikation – sofern der Kunde über die dafür erforderliche technische Ausstattung wie Computer und Fernmeldeanschluss verfügt – insbesondere in Betracht:

- ✓ hypo@online unter Verwendung der dazu vereinbarten Identifikationsmerkmale (insbesondere Verfügernummer, PIN und TAN, Benutzername/Passwort, shortPIN, Fingerabdruck)
- ✓ Telefon unter Nennung des für diesen Zweck vereinbarten Lösungswortes
- ✓ sonstige elektronische Datenübermittlung, Datenträger, hypo@online Mailbox unter Beachtung der dafür vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen
- ✓ etwaige von der Hypo Tirol Bank AG bereit gehaltene Vorrichtung zur elektronischen Erfassung der Unterschrift (SignPad)

IV. Dienstleistungen der Hypo Tirol Bank AG im Zahlungsverkehr

1. Angebotene Dienstleistungen allgemein

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die Hypo Tirol Bank AG folgende Dienstleistungen an:

- a) Führung von Zahlungskonten („Girokonten“) einschließlich der Abwicklung von Ein- und Auszahlungen zu diesen Konten.

Ein Girokonto ermöglicht die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr. Es ist die Drehscheibe für die meisten Geldangelegenheiten. Das Girokonto dient dem Zahlungsverkehr und nicht der Anlage. Auf ihm werden täglich fällige Gelder verrechnet. Auf dem Girokonto werden alle Eingänge zu Gunsten und alle Ausgänge zu Lasten des Kontoinhabers gebucht. Aufgrund dieser kontinuierlichen Aufzeichnung und Saldierung der Kontobewegungen werden die Gelder auf einem Girokonto auch Einlagen in laufender Rechnung genannt.

b) *Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere in Form von*

✓ *Überweisungen (auch in Form von Daueraufträgen).*

Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrags von einem Konto auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag autorisieren (Unterschriftsleistung entsprechend den Zeichnungsberechtigungen, Eingabe von Identifikationsmerkmalen wie PIN und TAN) und für Kontodeckung sorgen.

Diese Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden, wobei eine Dringend-Durchführung eine beschleunigte und taggleiche Durchführung auf einer Express-Schiene bis zum Konto des Begünstigten garantiert. Die Überweisung kann es in unterschiedlichen Ausprägungen geben (SEPA Überweisung, Auslandsüberweisung, etc.).

Die SEPA-Überweisung (Single Euro Payments Area = einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum) ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands- sowie grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum.

Ein Dauerauftrag ist ein einmaliger schriftlicher oder elektronischer Auftrag des Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten an seine Bank, Zahlungen gleicher Betragshöhe in regelmäßigen Zeitabständen an denselben Empfänger zu leisten. Ein Dauerauftrag kann bis auf Widerruf gültig sein oder vom Kunden zeitlich befristet werden.

✓ *SEPA-Lastschriftverfahren*

SEPA Lastschriftaufträge dienen dem Einzug wiederholt anfallender Geldforderungen mit unterschiedlicher Betragshöhe durch den Zahlungsempfänger über ein Konto des Zahlungspflichtigen. Der Zahlungspflichtige erteilt dem Zahlungsempfänger die Ermächtigung von seinem Konto einzuziehen und wird von diesem zeitgerecht vor Durchführung informiert. Die Bank des Zahlungspflichtigen erhält keinen Auftrag vom Zahlungspflichtigen, sondern führt nur die SEPA-Lastschrift durch, sobald sie vom Zahlungsempfänger über dessen Bank angeliefert wird. Die Zustimmung zur Belastung des Kontos mit SEPA-Lastschriften kann vom Kunden gegenüber der Hypo Tirol Bank AG schriftlich widerrufen werden. Ein derartiger Widerruf wirkt ab dem seinem Eingang bei der Hypo Tirol Bank AG folgenden Geschäftstag. Die Zustimmung für Einzüge eines bestimmten Dritten kann auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden. Der Kunde kann die Hypo Tirol Bank AG auch beauftragen, sämtliche Lastschriften auf seinem Konto oder sämtliche von einem oder mehreren genannten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zu blockieren bzw lediglich durch einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften zu autorisieren.

✓ *Zahlungskartengeschäft*

Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte (Debitkarte oder Kreditkarte).

V. Besondere Zahlungsinstrumente

A. Beschreibung der Zahlungsinstrumente und Sorgfaltspflichten des Kunden

1. Debitkarte der Hypo Tirol Bank AG

a) *Beschreibung des Zahlungsinstruments*

Die Debitkarte ermöglicht dem Kunden je nach dem mit ihm individuell vereinbarten Limit und unter Voraussetzung einer entsprechenden Kontodeckung:

- ✓ Behebungen an in- und ausländischen Bankomaten und Geldausgabe-Automaten
- ✓ Bezahlung an in- und ausländischen Bankomat-Kassen (POS, Zahlungskartenservice, Kontaktlos-Funktion des Zahlungskarten-Services)
- ✓ Bedienung der Selbstbedienungsbereiche der Hypo Tirol Bank AG (Geldausgabeautomaten, Kontoauszugsdrucker, Selbstbedienungsterminals für Einzahlungen, Überweisungen und Kontoabfragen)
- ✓ Das Senden und Empfangen von Geldbeträgen über ein mobiles Endgerät unter Verwendung der Mobiltelefonnummer oder der Kartenummer des Empfängers (ZOIN-Funktion).
- ✓ Zahlungsvorgänge mittels Debitkarte werden dem Konto einzeln ohne Zahlungsziel angelastet.

b) *Sorgfaltspflichten des Kunden*

Der Kunde hat bei der Nutzung der Debitkarte die Bedingungen für deren Ausgabe und Nutzung einzuhalten. Eine Weitergabe der Debitkarte an dritte Personen ist nicht zulässig. Der persönliche Code ist geheim zu halten. Er darf nicht auf der Debitkarte notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern der Hypo Tirol Bank AG, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.

2. Kreditkarten

a) *Beschreibung des Zahlungsinstruments*

Kreditkarten berechtigen den Karteninhaber nach Eingabe des persönlichen Codes – auch PIN (Persönliche Identifizierungs-Nummer) genannt – oder gegen Abgabe seiner Unterschrift innerhalb des vereinbarten Einkaufsrahmens zu folgenden Leistungen:

- ✓ Bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen durch Vorlage der Karte ohne Barzahlung, Waren und Dienstleistungen zu beziehen.
- ✓ Bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen durch Vorlage der Karte und ohne Barzahlung, deren Leistungen im Rahmen des Fernabsatzes über schriftliche oder telefonische Bestellung zu beziehen, falls dies das jeweilige Vertragsunternehmen ermöglicht.
- ✓ Bei den dazu ermächtigten Banken, Bargeld im vereinbarten Ausmaß zu beheben.
- ✓ Bei speziell zur Abhebung mit der Karte gekennzeichneten Geldausgabeautomaten im In- und Ausland mit der Debitkarte und dem persönlichen Code, Bargeld bis zu dem vereinbarten Limit zu beziehen.
- ✓ Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarten werden in einer monatlichen Sammelrechnung mit verlängertem Zahlungsziel abgerechnet und dem Konto, zu dem die Kreditkarte ausgegeben wurde, angelastet.

b) *Sorgfaltspflichten des Kunden*

Die Sorgfaltspflichten des Kunden entsprechen bei der Kreditkarte jener bei der *Maestro Bankomatkarte* (siehe Punkt V A 1 b).

3. hypo@online (Electronic Banking)

a) *Beschreibung des Zahlungsinstruments*

Mit dem Internetbanking hypo@home können jederzeit via Internet Kontostandsabfragen durchgeführt, Überweisungen getätigt (SEPA, NON SEPA) und Daueraufträge eingerichtet werden. Des Weiteren können Wertpapierdepots gemanagt und Informationen zum Finanzstatus abgefragt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Internetbanking hypo@home ist die Führung eines Kontos bei der Bank und ein Internetzugang mit einem Browser, der Nachrichten mit 128 Bit verschlüsseln kann.

Das Sicherheitssystem von hypo@home: Der Zugriff auf Konten erfolgt ausschließlich mit persönlichen Zugangsdaten (Verfügernummer, Verfügurname und geheimer PIN), mittels shortPIN oder Fingerabdruck. Überweisungen und Aufträge können nur mittels TAN (mobileTAN, tresorTAN, cardTAN) vorgenommen werden.

b) *Sorgfaltspflichten des Kunden*

Die persönlichen Berechtigungsmerkmale (Verfügernummer, Verfügurname, PIN und TAN) sind zur Vermeidung von Missbrauch und zum Schutz des Kunden geheim zu halten. Verfügernummer, Verfügurname, PIN und TAN dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden, da jede Person, die diese Berechtigungsmerkmale kennt, für den Kunden rechtswirksame Erklärungen, insbesondere Zahlungsaufträge, abgeben kann. Ist die Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart, ist auch sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses haben. Als Dritte im Sinne dieser „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ gelten aber nicht für dieses Konto/Depot legitimierte Personen (Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigte). Jeder Kunde hat für den Schutz seiner persönlichen Berechtigungsmerkmale in seinem Verschuldensbereich einzustehen. Ist einem Kunden bekannt, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von Verfügernummer, Verfügurname, PIN und TAN oder von mehreren bzw. allen persönlichen Berechtigungsmerkmalen erhalten hat, oder besteht zumindest ein derartiger Verdacht, so ist jeder Kunde verpflichtet, unverzüglich seine PIN und seinen Verfügurnamen zu ändern bzw. eine Sperre der Berechtigungsmerkmale zu veranlassen. Ist ihm dies nicht möglich, hat er die Bank unverzüglich und nachweislich während der Schalteröffnungszeiten der Bank zu informieren.

Jeder Kunde wird angehalten, die Anleitungen der Bank, insbesondere zur Prävention von Phishing einzuhalten. Diese sind für jeden Kunden auf www.hypotirool.com jederzeit in einer aktuellen Version nachzulesen. Jeder Kunde ist weiters angehalten, die Anleitungen der Bank, insbesondere die – ihm im Rahmen hypo@home angezeigte Benutzerführung – zu beachten und alle eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Jeder Kunde hat darauf zu achten, dass Aufträge jeder Art ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen, Nichtdurchführung und auch falscher Durchführung von Aufträgen führen können. Für dem Kunden dadurch entstandene Schäden haftet die Bank nur bei Verschulden. Es obliegt jedem Kunden alle notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass sämtliche gesetzliche und vertragliche Vorschriften bzw. technischen Voraussetzungen (z. B.: Softwarelizenzen, Providerverträge, etc.) in Bezug auf die verwendeten Kommunikationsmittel eingehalten und angemessene Vorkehrungen zum Daten- und Systemschutz (insbesondere vor Viren) getroffen werden. Niemals dürfen diese vertraulichen Daten in E-Mails, Formularen oder unbekanntem Internetbanking-Systemen eingegeben werden.

Der Kunde wird angehalten, sich immer über den sicheren Login der Bank an hypo@home anzumelden. Dieser Login befindet sich auf <https://hypoonline.hypotirool.com/banking/login.xhtml?m=2>

Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht auf <https://hypoonline.hypotirool.com/banking/login.xhtml?m=2> lauten, oder sollte vom Browser des Kunden ein Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweise darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Internetseite der Bank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten zu dem Zweck eingerichtete Internetseite handelt, dem Kunden dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall empfiehlt die Bank den Anmeldevorgang abzubrechen und – sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Internetseite bereits eingegeben wurden – unverzüglich die Banking Hotline der Hypo Tirol Bank unter 050700-8003 zu verständigen

4. Telefonvereinbarung Giro

a) Beschreibung des Zahlungsinstruments

Die Telefonvereinbarung Giro ermöglicht die telefonische Erteilung von Zahlungsaufträgen an die Hypo Tirol Bank AG. Ein telefonischer Auftrag kann erst nach Nennung der Girokontonummer sowie des vereinbarten Lösungswortes durchgeführt werden. Spezielle Bedingungen für den Girobereich: Der Auftrag gilt für Kontoauskünfte, Überweisungen und Daueraufträge.

b) Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Aufträge nur persönlich zu erteilen und eine Weitergabe der vereinbarten Legitimationsmerkmale zu unterlassen. Nähere Details können der „Telefonvereinbarung Giro/Depot“ entnommen werden.

B. Sperre von Zahlungsinstrumenten

1. Sperre durch die Hypo Tirol Bank AG

Die Hypo Tirol Bank AG kann ein Zahlungsinstrument sperren, wenn

- ✓ objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstruments dies rechtfertigen;
- ✓ der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstruments besteht; oder
- ✓ im Fall eines Zahlungsinstruments mit einer Kreditlinie ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt.

Die Hypo Tirol Bank AG wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitsabwägungen zuwiderläuft oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde. Der Kunde hat bei der Nutzung eines Zahlungsinstruments die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten.

2. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der Hypo Tirol Bank AG anzuzeigen.

Innerhalb der Banköffnungszeiten:

Telefonisch bei der unter Punkt I.1. angeführten Telefonnummer der Hypo Tirol Bank AG. Anzugeben ist dabei die Nummer des Kontos, zu dem das Zahlungsinstrument ausgegeben wurde. Kann der Kunde nicht zusätzlich die Nummer der zu sperrende Karte bzw. die zu sperrende Verfügernummer angeben, so werden alle zu seinem Konto ausgegebenen Karten bzw. alle zu seinem Konto vorgemerkten Verfüger gesperrt.

Außerhalb der Banköffnungszeiten:

Für Kartensperrungen sind die Sperr-Hotlines der unter Punkt I.1. angeführten, kartenausgebenden Stellen zu verwenden. Anzugeben sind dabei die Bankleitzahl der Hypo Tirol Bank AG und die Nummer des Kontos, zu dem das Zahlungsinstrument ausgegeben wurde. Kann der Kunde nicht zusätzlich die Nummer der zu sperrende Karte angeben, so werden alle zu seinem Konto ausgegebenen Karten gesperrt.

Jeder Kunde kann seine PIN und TAN durch nachweislichen Auftrag an die Bank sperren lassen. Jeder Kunde ist verpflichtet, die Bank unverzüglich zu informieren und eine Sperre seiner PIN oder seiner Verfügernummer oder seiner TAN zu veranlassen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass unbefugte Dritte von den Berechtigungsmerkmalen (Verfügernummer, Verfügernamen, PIN und TAN) Kenntnis erlangt haben könnten. Bei dreimaliger aufeinander folgender, falscher Eingabe der PIN bzw. TAN wird der Zugang zum Hypo Online Banking aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt.

VI. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

1. Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

- ✓ Bei Überweisungsaufträgen zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs oder anderer Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geführt wird, hat der Kunde den Empfänger mit dessen International Bank Account Number (IBAN) zu bezeichnen.
- ✓ Bei Überweisungsaufträgen in anderer Währung als in Euro zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs oder anderer Staaten des EWR geführt wird, hat der Kunde den Empfänger mit dessen IBAN (oder Kontonummer) und dem Bank Identifier Code (BIC) des Zahlungsdienstleisters des Empfängers zu bezeichnen.
- ✓ Bei Überweisungsaufträgen zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR geführt wird, hat der Kunde den Empfänger mit dessen Namen zu bezeichnen sowie: mit der Kontonummer des Empfängers und entweder Name, Bankleitzahl oder BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers oder mit der IBAN des Empfängers und dem BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers.
- ✓ Die Angaben zu IBAN und BIC bzw. Kontonummer und Name/Bankleitzahl/BIC des Zahlungsdienstleisters, die vom Kunden wie zuvor beschrieben zu machen sind, stellen den Kundenidentifikator des Empfängers dar, anhand dessen der Überweisungsauftrag ausgeführt wird. Darüberhinausgehende Angaben zum Empfänger bleiben bei Ausführung der Überweisung unbeachtet.
- ✓ Der im Überweisungsauftrag angegebene Verwendungszweck ist für das Kreditinstitut in jedem Fall unbeachtlich.
- ✓ Die Übernahme eines Überweisungsauftrags durch das Kreditinstitut begründet allein noch keinerlei Rechte eines Dritten gegenüber dem Kreditinstitut.
- ✓ Das Kreditinstitut ist zur Durchführung eines Überweisungsauftrags nur dann verpflichtet, wenn dafür auf dem angegebenen Konto des Kunden vollständige Deckung (Guthaben, eingeräumter Rahmen) vorhanden ist.
- ✓ Beim Kreditinstitut eingegangene Überweisungsaufträge können vom Kunden nicht einseitig widerrufen werden. Ist zu einem Überweisungsauftrag ein späterer Durchführungstermin vereinbart, tritt die Unwiderruflichkeit erst mit Ablauf des dem Durchführungstermin vorangehenden Geschäftstages ein.
- ✓ Sofern das Kreditinstitut die Durchführung eines Überweisungsauftrags ablehnt, wird es den Kunden in der mit dem Kunden vereinbarten Form so rasch wie möglich, jedenfalls aber innerhalb der in Punkt 2. genannten Fristen, über die Ablehnung und darüber informieren, wie der Überweisungsauftrag berichtigt werden kann, um die Durchführung künftig zu ermöglichen. Die Angabe eines Grundes für die Ablehnung wird nur erfolgen, sofern dies nicht einen Verstoß gegen österreichische oder unionsrechtliche Rechtsvorschriften bzw. eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung darstellen würde. Überweisungsaufträge, die das Kreditinstitut berechtigterweise ablehnt, lösen die in Punkt 2. dieser Bedingungen vereinbarten Ausführungsfristen nicht aus.

- ✓ Informationen über ausgeführte Überweisungsaufträge (Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung) und sonstige zu Lasten seines Kontos ausgeführte Zahlungen, insbesondere im Rahmen des Lastschrift- und Einzugsermächtigungsverfahrens, werden dem Kunden, der Verbraucher ist – sofern noch nicht anlässlich der jeweiligen Transaktion im Kontoauszug ausgewiesen – auf Anfrage einmal monatlich vom Kreditinstitut zur Verfügung gestellt.

2. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

- ✓ Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der Hypo Tirol Bank AG eingegangen, wenn
- ✓ alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der Hypo Tirol Bank AG an einem Geschäftstag bis zu dem aus der nachstehenden Aufstellung/Beilage ersichtlichen Zeitpunkt einlangt und
- ✓ die vom Zahlungsdienstnutzer mitzuteilenden Informationen sowie die Kundenidentifikatoren für die ordnungsgemäße Ausführung eines Zahlungsauftrags vorhanden sind und
- ✓ keine Sondervereinbarungen in der Behandlung von Zahlungsaufträgen vorliegen (z. B.: spezielle Limite, Valutierungen, Durchführungsmodalitäten).
- ✓ Ein Zahlungsauftrag gilt für die Hypo Tirol Bank AG nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang, in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung eines dafür mit ihm vereinbarten Zahlungsinstruments zugestimmt hat. Gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.
- ✓ Die Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs kann auch über den Zahlungsempfänger oder einen Zahlungsauslösedienst erteilt werden.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag nach der nachstehend/im Anhang genannten Uhrzeit ein, so gilt er erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Weg der Auftragserteilung	Spätester Eingangszeitpunkt
Beleghafte Auftragserteilung: SEPA Überweisung, Europäischer Wirtschaftsraum	Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle
Beleghafte Auftragserteilung: Sonstiger Auslandszahlungsverkehr Keine Konvertierung erforderlich	Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle
Beleghafte Auftragserteilung: Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr Konvertierung in fremde Währung erforderlich	Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle
Elektronische Auftragserteilung: SEPA Überweisung, Europäischer Wirtschaftsraum	15.45 Uhr
Elektronische Auftragserteilung: Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr Keine Konvertierung erforderlich	15.00 Uhr
Elektronische Auftragserteilung: Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr Konvertierung in fremde Währung erforderlich	11.00 Uhr

Geschäftstage der Hypo Tirol Bank AG im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24. Dezember und Karfreitag.

1. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Das Kreditinstitut stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstags (bei in Papierform ausgelösten Zahlungsvorgängen am Ende des zweitfolgenden Geschäftstags), beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Dies gilt nur auf Zahlungsvorgänge in Euro, auf innerstaatliche Zahlungsvorgänge in der Währung eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der nicht dem Euro-Währungsgebiet angehört, sowie auf Zahlungsvorgänge, bei denen innerhalb der Europäischen Union ein Transfer in Euro stattfindet und in einem nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaat der Europäischen Union eine Währungsumrechnung stattfindet, Anwendung.

Für andere, oben nicht genannte, Zahlungsvorgänge, beträgt die Ausführungsfrist höchstens 4 Geschäftstage.

2. Haftung der Hypo Tirol Bank AG für nicht erfolgte, fehlerhafte oder verspätete Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die Hypo Tirol Bank AG haftet für Zahlungsvorgänge innerhalb der europäischen Union gegenüber Kunden

- ✓ wenn der Zahlungsvorgang vom Kunden direkt ausgelöst wird, für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorgangs bis zum Eingang beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers
- ✓ wenn der Zahlungsauftrag vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst wird, für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrags an den Zahlungsdienstleister des Zahlers und ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Betrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers für die ordnungsgemäße Bearbeitung und Wertstellung des Zahlungsvorgangs sowie
- ✓ für alle von ihm zu verantwortende Entgelte und Zinsen, die dem Kunden infolge der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsvorgangs in Rechnung gestellt werden.

3. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

Die Hypo Tirol Bank AG wird dem Kunden unmittelbar nach Durchführung einer Zahlungstransaktion nachfolgende Informationen je nach Vereinbarung zusenden, in der Geschäftsstelle zur Abholung oder zum Abruf über die Hypo Online Produkte oder Kontoauszugsdrucker bereithalten:

- ✓ Eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorgangs ermöglicht sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger.
- ✓ Den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Zahlungskonto des Kunden belastet wird oder in der Währung, die im Zahlungsauftrag verwendet wird.
- ✓ Gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- ✓ das Wertstellungsdatum der Belastung bei Zahlungsausgängen oder das Wertstellungsdatum der Gutschrift bei Zahlungseingängen.

Des Weiteren wird die Hypo Tirol Bank AG auf dem gleichen Weg eine Aufstellung der im Vormonat für die Abwicklung von Zahlungstransaktionen anfallenden Entgelte oder die vom Kunden zu entrichtenden Zinsen dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Diese Informationen werden dem Kunden sowohl als Auftraggeber als auch als Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt.

VII. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen

1. Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

- Berichtigung der Kontobelastung*

Im Falle einer – aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs erfolgten – Belastung seines Girokontos kann der Kunde jedenfalls dann eine Berichtigung durch das Kreditinstitut erwirken, wenn er das Kreditinstitut unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon, unterrichtet hat. Die Befristungen gelten nicht, wenn das Kreditinstitut dem Kunden die in VI/1. dieser Bedingungen vorgesehenen Informationen zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

Dasselbe gilt, wenn der Zahlungsvorgang über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wurde.

Andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung aus Vertrag und Gesetz sind dadurch nicht ausgeschlossen.

Die Hypo Tirol Bank AG muss, den aufgrund eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs belasteten Betrag nicht erstatten, wenn berechtigte Gründe einen Betrugsverdacht stützen. Die Hypo Tirol Bank AG wird in diesem Fall der österreichischen Finanzmarktaufsicht unverzüglich eine schriftliche Meldung über den Betrugsverdacht erstatten.

b) Haftung des Kunden

Beruhend vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der Nutzung eines verlorenen oder gestohlenen Zahlungsinstruments oder auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der Kunde der Hypo Tirol Bank AG zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

✓ in betrügerischer Absicht ermöglicht oder

✓ durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Bedingungen für die Ausgabe und Nutzung des Zahlungsinstruments sowie die ihn im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 50 Euro beschränkt. Diese Haftung entfällt, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für den Kunden vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten oder eines Agenten, einer Zweigstelle der Hypo Tirol Bank AG oder einer Stelle, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde.

Die Haftung des Kunden entfällt ebenfalls für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die Hypo Tirol Bank AG, die Karte zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstruments veranlasst werden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

2. Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgangs

Der Kunde kann einer Kontobelastung widersprechen und von der Hypo Tirol Bank AG innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Kontos mit dem betreffenden Betrag die Erstattung des vollständigen, seinem Konto angelasteten Betrags verlangen:

✓ Bei vom Kunden autorisierten Lastschriften, wenn der Kontoinhaber nicht mindestens vier Wochen vor Abbuchung über die bevorstehende Lastschrift informiert wurde.

✓ Bei vom Kunden erteilten Einzugsermächtigungen ohne Angabe von Gründen.

VIII. Vorgangsweise und Haftung bei Ableben des Kontoinhabers

Allfällige Kontomitinhaber sowie Zeichnungsberechtigte sind verpflichtet, den Tod des Kontoinhabers unverzüglich der Bank anzuzeigen. Falls die Hypo Tirol Bank AG auf Grund bestehender Übereinkommen oder Gesetze verpflichtet ist, die dem Zahlungskonto gutgeschriebenen Bezüge (zB Pension, Lohn, Gehalt) oder Bezugsanteile (zB Pensions-, Lohn-Gehaltsanteile) an die bezugsauszahlende Stelle wieder zurückzuüberweisen, ist die Hypo Tirol Bank AG hierzu ermächtigt. Allfällige von der bezugsauszahlenden Stelle in dem Monat nach dem Tod des Kontoinhabers dem Zahlungskonto überwiesene nicht gebührende Leistungen werden der bezugsauszahlenden Stelle rückgebucht. Ein allfälliger Kontomitinhaber haftet gegenüber der Hypo Tirol Bank AG für die Rückzahlung aller auf dieses Zahlungskonto überwiesenen Leistungen, welche die bezugsauszahlende Stelle infolge des Ablebens des Kontoinhabers zurückzufordern hat, die auf dem Zahlungskonto wegen Disposition durch Zeichnungsberechtigte, wegen Durchführung von Aufträgen des Kontoinhabers oder aus anderen Gründen nicht mehr vorhanden sein sollten. Mehrere Kontomitinhaber haften solidarisch. Ein allfälliger Zeichnungsberechtigter ist verpflichtet, nicht über zu Gunsten des Zahlungskontos in dem Monat nach dem Tod des Kontoinhabers von der bezugsauszahlenden Stelle zu Unrecht überwiesene Beträge zu disponieren. Sollte es trotzdem zu Dispositionen kommen, ist der gesamte von der bezugsauszahlenden Stelle dem Zahlungskonto gutgeschriebene, dem Kontoinhaber nicht (mehr) gebührende Betrag vom Zeichnungsberechtigten der Hypo Tirol Bank AG unverzüglich rückzuerstatten.

IX. Kontoabschluss

Mangels anderer Vereinbarung schließt die Hypo Tirol Bank AG Konten vierteljährlich ab. Die im Vierteljahr jeweils angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des Abschlussaldos, der in der Folge weiter verzinst wird („Zinseszinsen“). Depotaufstellungen werden einmal jährlich erteilt.

Der Kunde, der Verbraucher ist, kann - auf ausdrücklichem, schriftlichen Wunsch – auf monatlichen Kontoabschluss umgestellt werden.

X. Beschwerden

Die Hypo Tirol Bank AG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäfts bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Hypo Tirol Bank AG dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Aufgabe und Zielsetzung des Beschwerdemanagements ist es, Meinungsverschiedenheiten zwischen der Hypo Tirol Bank AG und ihren Kunden in jenen Fällen zu klären bzw. vermittelnd tätig zu werden, wo eine direkte Einigung mit dem Kundenbetreuer /der Geschäftsstelle bzw. der entsprechenden Fachabteilung nicht erzielt werden konnte. Details zum Beschwerdemanagement der Hypo Tirol Bank AG finden Sie bitte auf unserer Internetseite unter: <https://www.hypotirol.com/oesterreich/kontakt/kontakt/ombudsstelle/>

Für außergerichtliche Schlichtungen gibt es folgende Möglichkeiten:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft (GSK)

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Telefon: +43 (0) 1 505 42 98

Fax: +43(0)590900-118337

Office(at)bankenschlichtung.at

<http://www.bankenschlichtung.at>

Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte

Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien

Telefon: +43 (0) 1 890 63 11

Office(at)verbraucherschlichtung.at

<http://www.verbraucherschlichtung.or.at>

ZVR-Zahl: 475 536 813

Europäische Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheit

(OS-Plattform gemäß der EU-Verordnung Nr. 524/2013)

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Internet Ombudsmann

E-Mail: kontakt@ombudsmann.at

<http://www.ombudsmann.at>

XI. Ordentliche Gerichte, Rechtswahl und Gerichtsstand

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der Hypo Tirol Bank AG ist unter Punkt I. 1. Bankdaten angegeben.